

Konzept Schulsozialarbeit

Schule Rifferswil

April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Definition	3
2. Arbeitsbereiche	3
3. Zielgruppen und Angebote	3
3.1. Schüler:innen	3
3.2. Eltern	3
3.3. Lehrpersonen	3
3.4. Schulleitung und Schulhausteam	3
3.5. Schule	3
4. Methoden	4
4.1. Grundsätze der Intervention und Prävention.....	4
4.2. Bildungsarbeit.....	4
4.3. Vernetzung	4
4.4. Niederschwelligkeit.....	4
5. Freiwilligkeit und Rollenverständnis	5
6. Berichterstattung der Schulsozialarbeit.....	5
7. Steuergruppe	5
8. Änderungen, Ergänzungen, Evaluation	5
9. Inkraftsetzung.....	5

1. Definition

Schulsozialarbeit ist Teil des Bildungssystems. Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss §§ 1, 14, 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss § 9 Bildungsgesetz. Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. eines Schulhauses als Lern- und Lebensraum. Adressaten dieser Leistungen sind die Schüler:innen, deren familiäres Umfeld und die weiteren schulischen Akteure (individuelle Dimension) sowie das Schulhaus als Organisationseinheit (strukturelle Dimension). Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht. Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Dazu arbeitet sie mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen.

2. Arbeitsbereiche

Die Schulsozialarbeit in Rifferswil deckt insbesondere die Bereiche Intervention, Prävention und Bildungsarbeit ab.

3. Zielgruppen und Angebote

3.1. Schüler:innen

Schüler:innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung auch über akute Krisensituationen hinaus.

3.2. Eltern

Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.

3.3. Lehrpersonen

Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.

3.4. Schulleitung und Schulhausteam

Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf die Schule zugeschnittenen Massnahmen in Bezug auf Bildungsarbeit, Intervention und Integration unterstützt.

3.5. Schule

Die Schule wird in der Schulentwicklung unterstützt.

4. Methoden

4.1. Grundsätze der Intervention und Prävention

Bis heute definiert sich die schulsozialarbeiterische Tätigkeit nach sechs Grundsätzen von Matthias Drilling:

- Präventionsprinzip (frühes Erfassen und Behandeln von Fehlentwicklungen)
- Ressourcenorientierung (auf den Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen oder der Gruppe aufbauen)
- Beziehungsarbeit (durch Präsenz und Ansprechbarkeit Grundlagen schaffen, um Hilfestellungen überhaupt erst anbieten zu können; Beitrag auch zu einem besseren Schulhausklima)
- Prozessorientierung (Massnahmen, Vereinbarungen oder Abmachungen im Prozessverlauf regelmässig überprüfen und anpassen)
- Methodenkompetenz (Einzelfallhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Projektarbeit)
- Systemorientierung (Einbindung der Systeme Schule und Familie)

Die Leitung SSA erstellt ein Präventionskonzept für die Schule Rifferswil.

4.2. Bildungsarbeit

Schulsozialarbeit an der Schule Rifferswil richtet ihren Fokus auch auf Bildungsarbeit. Diese sieht ihre Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche für die zu erwartende Zukunft stark zu machen (Florian Baier 2013). Demnach gründet bildungsorientierte Schulsozialarbeit darauf, dass unter Bildung „das Recht auf die Entfaltung von Persönlichkeit sowie auf das Leben in Freiheit und sozialer Verantwortung“ (Florian Baier, 2011) verstanden wird.

Die familiäre Struktur der Schule Rifferswil sowie die Nähe von Tagesbetreuung und Schulsozialarbeit ermöglicht dem/r Schulsozialarbeitenden, die Anliegen der Kinder aus der Nähe wahrzunehmen und rasch aufzugreifen.

Dies ermöglicht der Schulsozialarbeit an der Schule Rifferswil, die informelle Bildung, welche die formelle Bildung (Unterrichten in der Schule) ergänzt, aktiv zu fördern. Unter informeller Bildung wird die Bildung verstanden, welche im unstrukturierten Bereich oder in Peer-Groups stattfindet und nicht an Vorgaben gebunden ist (vgl. Baier/Deinet 2011).

4.3. Vernetzung

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel, bestmögliche Unterstützung und Hilfe für ihre Adressatinnen und Adressaten anzubieten. Dies kann sie nicht alleine gewährleisten. Es ist notwendig, dass Schulsozialarbeitende im Sozialraum vernetzt sind, dort vorhandene Institutionen und Dienste kennen, mit den dort tätigen Fachpersonen persönliche Kontakte pflegen und auf diese Weise im Bedarfsfall möglichst unkompliziert, rasche weiterführende Hilfe vermitteln können. Zudem sind Schulsozialarbeitende untereinander vernetzt, tauschen sich in Praxis- und Strukturfragen aus.

4.4. Niederschwelligkeit

Der niederschwellige Zugang zu ihren Leistungen und die möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote sind wichtige Prinzipien der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiter/innen unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Der Einbezug Dritter geschieht immer in Absprache mit der um Rat suchenden Person.

5. Freiwilligkeit und Rollenverständnis

Schüler:innen, die aus eigener Initiative die Schulsozialarbeit aufsuchen, nehmen die Beratung freiwillig in Anspruch und können sie jederzeit wieder beenden.

Stellt eine Lehrperson oder stellen Eltern einen Bedarf für eine Beratung einer Schülerin/eines Schülers fest, kann sie diese zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der SSA verpflichten. Die Schülerin oder der Schüler kann nach diesem Erstgespräch selber entscheiden, ob sie oder er das Beratungsangebot annehmen will. Nur ein freiwilliger Prozess hat Aussicht auf Erfolg.

Von der Schulsozialarbeit angeleitete Gruppenarbeiten und Beratungen sind schulische Anlässe und für die Schüler:innen verpflichtend.

Wird die Schulsozialarbeit auf Wunsch von Schüler:innen, Lehrpersonen, Schulleitung oder Eltern zu Gesprächen eingeladen, beteiligt sie sich als unabhängige Fachperson.

6. Berichterstattung der Schulsozialarbeit

Der/die Schulsozialarbeitende verfasst jährlich einen Bericht über die Anzahl und Art der Beratungen und Interventionen des vergangenen Schuljahres. Dieser Jahresbericht wird auf der Homepage der Schule Rifferswil publiziert.

7. Steuergruppe

Zur Unterstützung der Evaluation, der strategischen Planung und der Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit trifft sich mindestens zweimal jährlich, vorzugsweise im Herbst sowie am Ende des Schuljahres, eine Steuergruppe. Diese setzt sich primär zusammen aus der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, der Tagesbetreuung, dem zuständigen Mitglied der Schulpflege und einer Fachbegleitung des AJB. Ergänzend nimmt eine Vertretung aus dem Elternrat teil. Seitens der Lehrpersonen und des Schülerrats werden Rückmeldungen eingeholt. Anlässlich der Sitzung im Herbst wird der Jahresbericht der Schulsozialarbeit besprochen. Die Sitzung am Ende des Schuljahres dient der Rückschau auf das vergangene Schuljahr und der Evaluation allfälligen Änderungsbedarfs. Die Rückschau erfolgt gestützt auf die eingeholten Rückmeldungen zur Schulsozialarbeit der Schüler und Schülerinnen (via Schülerrat), der Lehrpersonen (durch die Schulleitung) und der Eltern (via Elternrat).

8. Änderungen, Ergänzungen, Evaluation

Die Projektgruppe passt das Konzept und den Stellenbeschrieb bei Bedarf an. Die Evaluation findet alle 4 Jahre statt, die nächste im Schuljahr 2022/2023.

9. Inkraftsetzung

Das überarbeitete Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2022 genehmigt (Beschluss 44-1822/215). Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Konzepte der Schulsozialarbeit.